



Geschäftsführung Ausschuss Soziales und Senioren

Herr Krämer

Telefon: (0221) 221-27467

Fax: (0221) 221-22528

E-Mail: Thomas.Kraemer@Stadt-koeln.de

Datum: 17.09.2020

Niederschrift

über die **44. Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 05.03.2020, 15:30 Uhr bis 19:40 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Paetzold	SPD
Frau Marion Heuser	Bündnis90/Die Grünen
Frau Ursula Gärtner	CDU
Frau Katja Hoyer	FDP
Frau Cornelia Schmerbach	SPD
Herr Dr. Walter Schulz	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Frank Hauser	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Horst Ladenberger	auf Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE

Ratsmitglieder

Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD	Vertretung von Frau RM Monika Schultes
Frau Ira Sommer	CDU	
Frau Teresa De Bellis-Olinger	CDU	

Beratende Mitglieder

Frau Helga Blümel	auf Vorschlag der SPD
Frau Gudrun Kleinpaß-Börschel	auf Vorschlag der SPD
Frau Lena Teschlade	auf Vorschlag der SPD
Herr Franz Xaver Corneth	auf Vorschlag der CDU
Frau Jutta Eggeling	auf Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen
Frau Monika Reisinger	auf Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen
Herr Benedikt Liefertz	auf Vorschlag der FDP

Herr Michael Scheffer	DIE LINKE
Frau Diana Finsterle	auf Vorschlag der AfD
Frau Carolina Brauckmann	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft LST
Herr Peter Krücker	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Herr Marc Ruda	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V.
Frau Martina Schönhals	Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region
Frau Ulrike Volland-Dörmann	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V.
Frau Felicitas Vorpahl-Allweins	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Christof Wild	Der Paritätische Kreisgruppe Köln
Frau Alina Schiller	Synagogen-Gemeinde Köln

Presse

Zuschauer

Verwaltung

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Schultes	SPD	vertreten von Frau BM Scho-Antwerpes
Herr Thomas Welter	CDU	

Beratende Mitglieder

Herr Tobias Scholz	Ratsgruppe GUT
Frau Maria Verena Fontanazza-Russo	CDU
Herr Markus Peters	auf Vorschlag der CDU
Frau Figen Maleki Balajou	auf Vorschlag DIE LINKE
Herr Frank Feles	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Markus Johannes	Der Paritätische Kreisgruppe Köln
Herr David Klapheck	Synagogen-Gemeinde Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Heiko Nigmann	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Frau Antonella Giurano	Italiani per Colonia
Herr Michael Schuhmacher	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft LST

Der Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold eröffnet die Sitzung des Ausschuss um 15:30 Uhr.

Vor Eintritt in die Debatte über die Festlegung der Tagesordnung begrüßt **Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold Frau Alina Schiller**, Leiterin der Sozialabteilung der Synagogen-Gemeinde in Köln, welche vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 06. Februar 2020 als stellvertrete Sachkundige Einwohnerin nach § 58 IV GO NRW in den Ausschuss Soziales und Senioren gewählt wurde.

Frau SE Schiller wird von **Herrn Ausschussvorsitzenden RM Paetzold** als Mitglied des Ausschuss verpflichtet.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Die Linke vor über deren Dringlichkeit vor Eintritt in die Tagesordnung entschieden werden muss.

Herr RM Detjen begründet die Dringlichkeit des Antrags mit der Antwort der Verwaltung (Vorlage 0535/2020) auf eine Anfrage von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, wonach „eine weitere Förderung der Arbeitslosenzentren seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW (...) nicht vorgesehen“ ist.

Daraus, so **Herr RM Detjen** weiter, ergebe sich die Wichtigkeit, sich schnell mit der Thematik zu befassen und zu erreichen, dass das Land NRW die Kürzung im Bereich der Arbeitslosenzentren zurücknimmt.

Frau RM Gärtner teilt mit, dass die Fraktion der CDU sich nicht gegen die Dringlichkeit aussprechen werde, um den Antrag zu behandeln und so einer Legendenbildung entgegen zu wirken.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschuss bestätigt einstimmig die Dringlichkeit der Vorlage.

Festlegung der Tagesordnung

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold schlägt folgende Änderungen der Tagesordnung vor:

der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 2.7 einsortiert und mit TOP 11.1 gemeinsam behandelt,

TOP 4.1 und TOP 7.1 soll gemeinsam zu behandelt werden,

TOP 15.1 ist wegen eines Filmvortrags vorzuziehen,

TOP 15.3 und TOP 15.4 wird, wegen Gästen aus anderen Bereichen der Verwaltung, vorgezogen,

TOP 15.9 hier wünscht einer der Mitveranstalter, dass dieser TOP vorgezogen wird,

TOP 21.1 wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

Frau RM Gärtner spricht sich für ein Zusammenlegen der beiden Tagesordnungspunkte TOP 4.1 und TOP 7.1 aus und beantragt die Vorlagen ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, da sich die CDU-Fraktion wegen der Kürze der Zeit nicht mit dem Änderungsantrag AN/0324/2020 befassen konnte.

Herr RM Detjen spricht sich dafür aus, die beiden Tagesordnungspunkte 4.1 und 7.1 mit dem Änderungsantrag zu TOP 7.1 zusammen zu behandeln und auch darüber zu debattieren.

Frau RM Heuser bittet, TOP 15.10 wegen der Kurzfristigkeit der Vorlage in die nächste Sitzung des Ausschuss zu schieben.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

A Verpflichtung eines Ausschussmitglieds

I. Öffentlicher Teil

B gem. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Die Linke und SPD
Struktur der Arbeitslosenzentren in Köln aufrechterhalten
AN/0330/2020

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

2.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Unterstützung für langzeitarbeitslose Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt"
AN/0194/2020

2.2 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Pauschalen zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung auskömmlich gestalten – Erstattungszeitraum ausweiten"
AN/0165/2020

Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP Fraktion und Ratsgruppe GUT
zu AN/0165/2020 "Pauschalen zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung auskömmlich gestalten – Erstattungszeitraum ausweiten"
AN/0221/2020

2.3 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Verzicht auf Jobcenter-Sanktionen bei ALG-II-Beziehern"
AN/0166/2020

Änderungsantrag der SPD Fraktion zu Verzicht auf Jobcenter-Sanktionen bei ALG II-Beziehern
AN/0224/2020

2.4 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Freiwillige Zählung obdachloser Menschen in Köln
AN/0234/2020

2.5 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Runder Tisch Pflege
AN/0233/2020

- 2.6 Antrag der FDP-Fraktion
Pilotprojekt Duschbus für Wohnungslose
AN/0242/2020

Änderungsantrag der Fraktion die Linke zu TOP 2.6 "Pilotprojekt Duschbus für Wohnungslose"
AN/0320/2020

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 3.1 Verteilung der Globalmittel 2020 an die Wohlfahrtsverbände
0029/2020

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

- 4.1 Sitzen statt Parken - Außengastronomie auf Stellplätzen
1248/2019

Änderungsantrag der SPD Fraktion
Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen - Sitzen statt Parken –
Außengastronomie auf Stellplätzen

- 4.2 Drogenhilfekonzert 2020 der Stadt Köln
3804/2019

- 4.3 Änderung der Anlage 4 (Förderungshöhe) der Richtlinie für die Anerkennung
und Förderung der Interkulturellen Zentren
0237/2020

- 4.4 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr
2020
0241/2020

- 4.5 Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“
hier: Umsetzung der Förderbausteine 1 – 4
0442/2020

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

6 Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Behindertenbeauftragter

- 7.1 Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen
2763/2019

Änderungsantrag der SPD Fraktion
Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen – Sitzen statt Parken –
Außengastronomie auf Stellplätzen
AN/0324/2020

7.2 Bericht des Behindertenbeauftragten 2/2020
0647/2020

8 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

8.1 27. Bericht zur Situation Geflüchteter
0417/2020

9 JobCenter Köln

9.1 Bericht des Jobcenter Köln
0592/2020

10 Wohnen

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11.1 Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Ratsfraktion Bündnis90/Die
Grünen
Sachstand zur Förderung der Arbeitslosenzentren (ALZ) und Erwerbslosen-
beratungsstellen (EBS) über 2020 hinaus
AN/0235/2020

Beantwortung der Verwaltung zu AN/0235/2020
Sachstand zur Förderung der Arbeitslosenzentren (ALZ) und Erwerbslosenbe-
ratungsstellen (EBS) über 2020 hinaus
0535/2020

11.2 Anfrage der SPD Fraktion
Dringend gebotene humanitäre Hilfe für die Menschen in den völlig überfüllten
Flüchtlingslagern in Griechenland
AN/0291/2020

Beantwortung der Verwaltung zu Vorlage AN/0291/2020
Dringend gebotene humanitäre Hilfe für die Menschen in den völlig überfüllten
Flüchtlingslagern in Griechenland
0722/2020

12 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

- 12.1 Bescheinigung über den Wohngeldbezug für BUT Antragsteller
Neuer Sachstand zur Mitteilung vom 31.10.2019 Vorlagen Nummer
3702/2019
0173/2020

13 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

14 Mündliche Anfragen

15 Mitteilungen

- 15.1 Kinderfreundliche Kommune Köln
Erster internationaler Child Friendly Cities Summit in Köln, veranstaltet durch
UNICEF und der Stadt Köln / Halbzeitbilanz "Kinderfreundliche Kommune"
3580/2019
- 15.2 20. Ehrenamtspreis "KölnEngagiert"
4439/2019
- 15.3 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Porz Mitte
hier: Mitteilung zum aktuellen Sachstand zur Projektumsetzung
3907/2019
- 15.4 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler
Hier: Aktueller Sachstand zur Projektumsetzung (Stand: 31.12.2019)
0054/2020
- 15.5 Wohnungsangebote der Sozial-Betriebe-Köln gGmbH für Seniorinnen und
Senioren
0223/2020
- 15.6 Integriertes Management im Dezernat V
0411/2020
- 15.7 Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsat-
zung)
hier: Sachstand zur Registrierungspflicht und zu einer Studie über die Auswir-
kungen von Kurzzeitvermietungen auf den Kölner Wohnungsmarkt
0382/2020
- 15.8 Mittelbewirtschaftung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Sachstand 2019
0659/2020
- 15.9 Aktionstag „gesund & mobil im Alter“ in Kooperation mit dem 13. Kölner Vor-
sorge-Tag am 18. März 2020 in der Zeit von 9 bis 17 Uhr im Gürzenich Köln
0675/2020

15.10 Halbjahresbericht zur Zweckentfremdung von Wohnraum in Köln
0730/2020

A Verpflichtung eines Ausschussmitglieds

Frau Alina Schiller wurde als neues stellvertretendes beratendes Mitglied des Ausschusses Soziales und Senioren verpflichtet.

I. Öffentlicher Teil

B gem. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Die Linke und SPD Struktur der Arbeitslosenzentren in Köln aufrechterhalten AN/0330/2020

Wird, wie in der Beschlussfassung über die Tagesordnung beschlossen, zusammen mit TOP 11.1 behandelt

Herr RM Detjen schlägt einen Appell an die Landesregierung NRW vor, da weitere Kosten entstehen, wenn die bestehenden Einrichtungen zu Lasten der Stadt Köln betrieben werden. Er hebt nochmals die Wichtigkeit dieser Einrichtungen hervor.

Herr Dr. Rau weist auf ein Schreiben des MAGS zu dieser Thematik hin, welches bei der Verwaltung am Sitzungstag eingegangen sei.

Frau Hähner führt zum Schreiben aus, dass die Gesamthöhe der Förderung unverändert bleibt. Geändert wird der Modus der Verteilung. Sie sagt eine Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschuss zu.

Das Schreiben wurde den Mitgliedern des Ausschusses durch die Protokollführung via E-Mail übermittelt und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold schlägt dem Antragsteller vor, den Antrag in die nächste Sitzung des Ausschuss zu schieben um die verbleibende Zeit zu nutzen, den Inhalt des Schreibens des MAGS ggf. zu berücksichtigen.

Herr RM Detjen sieht durch das Schreiben des MAGS die Problemlage unverändert, da vorhandene und gut eingearbeitete Strukturen sich nicht auf diese Mittel bewerben könnten und so ggf. Einrichtungen durch die Stadt selbst finanziert werden müssen.

Frau RM Gärtner verweist auf das Schreiben des MAGS und hebt hervor, dass es ein anderes System geben werde, aber die Strukturen in Köln nicht abgeschafft werden sollten. Das Ministerium werde sich vielmehr der Thematik „Arbeitsausbeutung und prekäre Beschäftigung“ noch intensiver als bisher annehmen. Es sei vorgesehen ein Beratungsnetzwerk aufzubauen. Dass die bereits vorhandenen Angebote auf keinen Fall weitergefördert werden, sei den Aussagen des MAGS nicht zu entnehmen. Das Angebot des MAGS werde als eine Bündelung der Maßnahmen empfunden.

Frau RM Heuser geht auf die Beantwortung der Anfrage unter TOP 11.1 ein und teilt mit, dass die Beantwortung der Verwaltung hier einige Aufklärung bereithalte. Mit Verweis auf das Schreiben des MAGS sei die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit einer Vertragung des Antrags einverstanden.

Frau SE Blümel verweist auf die Notwendigkeit niederschwellige Arbeitslosenzentren bereitzuhalten.

Herr SE Krücker merkt an, dass die Intension der Landesregierung nicht darin liege, Mittel einzusparen, sondern neue Schwerpunkte zu setzen. Die Infrastruktur aus Beratungsstellen und Arbeitslosenzentren in Köln arbeite seit vielen Jahren erfolgreich und sei ein gut funktionierendes System in einem guten abgestimmten Verbund. Sollte es

neue Richtlinien des Landes hierzu geben, so müsse versucht werden das Kölner System in die neue Landschaft zu integrieren und richtlinienkonform zu machen.

Frau RM Hoyer hebt hervor, dass das Land nicht beabsichtige, in diesem Bereich Mittel zu kürzen.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold geht auf die Beantwortung der Verwaltung zu AN/0235/2020 unter TOP 11.1 ein und zitiert, dass eine weitere Förderung der Arbeitslosenzentren von Seiten des Ministeriums nicht vorgesehen sei.

Frau RM Gärtner weist darauf hin, dass die Verwaltung das aktuelle Schreiben des MAGS in der Beantwortung der Anfrage nicht berücksichtigen konnte. Es sollen Kräfte gebündelt und eventuell bestehende Doppelstrukturen abgebaut werden.

Herr RM Detjen beantragt den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Ausschuss zu schieben.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold lässt über den Antrag von Herrn RM Detjen abstimmen.

Der Dringlichkeit des Antrags wird einstimmig zugestimmt.

Der Antrag wird unter TOP 2.7 in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Antrag wird in die nächste Sitzung des Ausschuss Soziales und Senioren geschoben.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

2.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Unterstützung für langzeitarbeitslose Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt" AN/0194/2020

Frau RM Schmerbach führt aus, dass sich aus dem Inklusionsbarometer, welches auf Landesebene zur Verfügung steht, ergebe, dass der Anteil der Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderung zwar landesweit um 1% gesunken, aber dennoch die Situation von Menschen mit Behinderung im Hinblick auf deren Langzeitarbeitslosigkeit noch immer wesentlich schlechter sei als die ihre Mitmenschen ohne Behinderung.

Die erforderliche Beschäftigungsquote werde bei der Stadtverwaltung zwar erfüllt, dies sei aber darauf zurückzuführen, dass Menschen in ihrem Berufsleben erkrankten oder durch Unfälle etc. eine Behinderung erlitten. Es sollten daher alle Anstrengungen unternommen werden, dass langzeitarbeitslose Menschen mit einer Behinderung mit unterstützenden Hilfen eine Beschäftigung aufnehmen können. Hier sollten Stadt und stadtnahe Gesellschaften eine Vorbildfunktion übernehmen.

Herr SE Ladenberger bedankt sich für den Antrag und teilt mit, dass auch im Kontext mit § 16I SGB II Spielräume ausgelotet werden müssten und die Anforderungen an die BewerberInnen angepasst werden sollten, um entsprechende Arbeitsstellen auch bei der Stadtverwaltung einrichten zu können.

Herr RM Detjen teilt mit, dass die Fraktion Die Linke den Antrag unterstützen werde. Er bittet die anwesende Geschäftsführerin des Kölner Jobcenters **Frau Würker** um Auskunft darüber, ob die Möglichkeit bestehe, durch hochqualifiziertes Personal die

Gruppe der langzeitarbeitslosen Menschen mit Behinderung mit inhaltlichem Service zu begleiten bzw. darauf hinzuwirken, solche Stellen für das Jobcenter Köln akquiriert zu bekommen.

Frau RM Heuser erinnert an die Eröffnung des Büros „MitArbeit!“. Leider sei dieses Projekt zwischenzeitlich eingestellt worden.

Frau Würker erläutert, dass die Maßnahmen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Langzeitarbeitslosigkeit sowohl beim Jobcenter als auch bei der Agentur für Arbeit hoch angesiedelt seien. Hierzu sei der Antrag für das Projekt „Reha-pro“ gestellt worden, um das Thema aufzugreifen, auch mit Blick auf die Frage, wie innerhalb der Organisation noch inklusiver gearbeitet werden könne. Derzeit seien Mitarbeitende im Rahmen der Arbeitgeberservices speziell auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet, um für diese Stellen zu akquirieren. Die Agentur für Arbeit in Köln habe ein bundesweites, durch das BMAS initiiertes Projekt, durchgeführt und alle Kölner Unternehmen angeschrieben und Angebote der Beratung zum Thema „Abgabequote für Schwerbehinderte“ gemacht. Es habe nur eine Rückmeldung gegeben.

Unterschiedliche Maßnahmeformen stünden zur Verfügung, allerdings wollten Menschen mit Behinderung nicht immer in eigenen Maßnahmen sein, sondern in unterschiedlichsten Qualifizierungsangeboten berücksichtigt werden und gemeinsam mit nichtbehinderten Menschen qualifiziert werden. Dem möchten das Jobcenter und auch die Agentur für Arbeit gerecht werden.

Frau RM Hoyer teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Antrag positiv gegenüberstehe. Sie bittet den Antragsteller zu Punkt 3 des Antrages um Auskunft, auf welcher Grundlage angenommen werde, dass die Möglichkeiten der § 16i und § 16e SGB II für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, insbesondere von Menschen mit Behinderung, von der Stadt, den stadtnahen Gesellschaften und städtischen Unternehmen noch nicht ausreichend genutzt werden.

Frau RM Hoyer begrüßt Punkt 4 des vorliegenden Antrags, bittet aber darum, diesen Punkt auch berufsbegleitend anzubieten.

Frau RM Schmerbach sagt eine Erweiterung dieses Punktes im Antrag zu.

Frau Hähner führt aus, dass die Verwaltung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen mit Behinderung positiv gegenüber stehe. Es wurden bisher 12 Menschen über das Teilhabechancengesetz, davon drei Menschen mit Behinderung, eingestellt. Die Verwaltung lege bei der Personalauswahl größten Wert darauf, dass ein bewerberorientierter Ansatz verfolgt wird. Hier werde sehr viel Flexibilität angewendet, um eine Stelle zu finden, welche zu den Bewerbenden passe. Es seien insgesamt 30 Stellen, welche aktuell weiter besetzt werden sollen.

Frau SE Blümel weist darauf hin, dass gerade die Diskrepanz in der Einstellungsquote hinsichtlich der geringen Anzahl von berücksichtigten langzeitarbeitslosen Menschen mit Behinderung, Grund für diesen Antrag sei. Drei Stellen sei bei Gesamtzahl der Neueinstellungen objektiv zu wenig.

Frau SE Eggeling findet, dass gerade die schwerwiegenden Einstellungshemmnisse bei langzeitarbeitslosen Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden müssen. Sie sieht hier auch eine Aufgabe für die KGAB (*Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH*).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold lässt über den Antrag AN/0194/2020 mit der Änderung in Punkt 4 abstimmen

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmöglichkeiten des § 16i SGB II und des § 16e SGB II bei der Stadt Köln als Arbeitgeberin in Zusammenarbeit mit den örtlichen zuständigen Stellen (Jobcenter) insbesondere auch für langzeitarbeitslose Menschen mit Behinderung genutzt werden können.
2. Die Verwaltung soll mitteilen, ob ihr Hindernisse bekannt sind, die einer Beschäftigung von Menschen mit Behinderung nach § 16i und 16e SGB II entgegenstehen und wenn ja: Welche Möglichkeiten sie sieht, damit diese Menschen dennoch von den Unterstützungsmöglichkeiten profitieren können.
3. Die Möglichkeiten der § 16i und § 16e SGB II werden für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen insbesondere von Menschen mit Behinderung von der Stadt, den stadtnahen Gesellschaften und städtischen Unternehmen noch nicht ausreichend genutzt. Die Verwaltung wird deshalb aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass mehr Beschäftigung nach § 16i und § 16e SGB II bei der Stadt, den stadtnahen Gesellschaften und städtischen Unternehmen geschaffen werden, insbesondere für Menschen mit Behinderung.
4. Die Bildungsangebote der VHS sollten inklusiv **und auch berufsbegleitend** angeboten werden, damit Menschen mit Einschränkungen (wie z.B. Seh- und Höreinschränkungen u.a.) die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen. Die Verwaltung wird aufgefordert, auch dafür Sorge zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Ergänzung einstimmig beschlossen.

**2.2 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Pauschalen zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung auskömmlich gestalten – Erstattungszeitraum ausweiten"
AN/0165/2020**

Frau RM Schmerbach erläutert, dass die Landespauschalen für die Flüchtlingsaufnahme durch das Land an die Kommunen weitergeleitet und deutlich angehoben werden sollten. Die in Köln lebenden und neu hinzukommenden Flüchtlinge sollten nach den, bereits seit Jahren beschlossenen Leitlinien, untergebracht und auch versorgt werden können. Hierfür seien die entsprechenden Gelder durch das Land NRW an die Stadt Köln weiterzugeben.

Der Antrag der anderen Fraktionen sollte entsprechend in den hier vorliegenden Antrag eingearbeitet werden, um dann gemeinschaftlich an die Landesregierung heranzutreten und eine Erhöhung der Pauschalen zu erreichen, um im Interesse der Menschen, welche zu uns geflüchtet sind, besser handeln zu können.

Herr RM Detjen regt an, eine Spitz-Abrechnung zu fordern und die Pauschalierung, wie sie auf Landesebene durchgeführt wird, umzustellen. Die Kosten welche der Stadt Köln entstehen, seien höher als die vom Land NRW gewährte, auf einem Mittelwert beruhende, Pauschale.

Die Fraktion Die Linke, so fährt **Herr RM Detjen fort**, befürwortet daher den Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Ratsgruppe GUT, da der Gedanke die Metropolen und deren Mehrausgaben berücksichtigt sei. **Herr RM Detjen** schlägt daher vor, den Antrag wie folgt zu ergänzen:

- 1) Die Neufestsetzung der Pauschalen, die die bisherigen FlüAG-Pauschalen ersetzen werden, so zu bemessen, dass eine angemessene Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten sichergestellt werden kann. Insbesondere ist hierbei auch den besonderen Kostenstrukturen der großen Städte und Metropolen Rechnung zu tragen **und einer Spitzabrechnung wie zum Beispiel in Bayern anzustreben.**

Einen so ergänzten Antrag könnte die Fraktion Die Linke zustimmen. Die entsprechende auch dem Anliegen des Rechnungsprüfungsausschusses. Eine solche Spitzabrechnung werde derzeit in drei Bundesländern durchgeführt.

Frau RM Heuser erläutert, dass der Änderungsantrag weiterführend sei, da sowohl eine Neufestsetzung der Pauschalen angestrebt werde und die Preisentwicklungskomponente mit einbezogen worden sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne den Aspekt der Spitzabrechnung unterstützen, wenn dieser angestrebt werden solle. Sie bittet die Verwaltung um eine Einschätzung, ob eine Neufestsetzung der Pauschalen den Beträgen einer Spitzabrechnung entgegen kommt.

Herr Dr. Rau erläutert, dass die Spitzabrechnung von den Kosten, die im Lenk-Gutachten dargestellt sind, nicht erheblich abweiche, so dass die Kosten sehr deutlich unter dem erstatteten Satz lägen. Insofern sei das grundsätzliche Vorhaben, eine Angleichung der erstatteten Kosten an die tatsächlichen Kosten zu erlangen, richtig.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold teilt mit, dass sich die Fraktion der SPD dem Vorschlag von **Herrn RM Detjen** eine Spitzabrechnung anzustreben, anschließen könne.

Er schlägt vor, da sich sowohl der Antrag der SPD-Fraktion als auch der Änderungsantrag der anderen Fraktionen sehr nahekomen und die Idee die Progression bei der Erstattung der Kosten mit einzubeziehen sehr gut sei, den Änderungsantrag um einen Hinweis auf das Lenk-Gutachten zu ergänzen.

Frau RM Hoyer hebt die beiden Komponenten der Preisentwicklung und die Dauer des Erstattungszeitraums für geduldete Flüchtlinge im Änderungsantrag hervor. Dies solle bei den Verhandlungen des Landes NRW mit den kommunalen Spitzenverbänden auch so positiv aufgegriffen werden. Allerdings, so **Frau RM Heuser** weiter, sei bei einer Spitzabrechnung auch ein landesweiter Gesichtspunkt zu berücksichtigen. Es sei zu beachten, dass Kommunen bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen unterschiedliche Standards haben, so dass Kommunen mit einem geringeren Standard bei einer Spitzabrechnung benachteiligt werden könnten.

Die FDP-Fraktion bittet daher den vorliegenden Änderungsantrag unverändert zu beschließen.

Frau RM Gärtner hebt die Unterschiede beider Anträge hervor. Der Änderungsantrag beinhalte die Forderung die finanzielle Situation der Stadt Köln hinsichtlich der Refinanzierung der Kosten für die Flüchtlingsunterbringung zu verbessern. Hierzu solle ein Verhandlungsauftrag an die kommunalen Spitzenverbände für die anstehenden Verhandlungen erteilt werden. Die Formulierung des gemeinsamen Antrags von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Ratsgruppe GUT weise genau in die richtige Richtung. Unbestritten sei, dass die Kosten in Großstädten höher seien, und dass dies in den derzeitigen Stufen nicht berücksichtigt sei. Die in Köln vorhandenen, sehr hohen Standards bei der Flüchtlingsunterbringung ließen sich nicht auf alle Kommunen in NRW übertragen, so dass eine Aufnahme der Spitzabrechnung die Verhandlungsposition gegenüber dem Land NRW eher verschlechtern könnte.

Die CDU-Fraktion wolle daher ihren ursprünglichen Änderungsantrag unverändert beibehalten.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold schlägt für die SPD-Fraktion vor, den Änderungsantrag nach Punkt 1. einzufügen: „Dabei sollen die Berechnungen des Lenk-Gutachtens berücksichtigt werden.“

- 1) Die Neufestsetzung der Pauschalen, die die bisherigen FlüAG-Pauschalen ersetzen werden, so zu bemessen, dass eine angemessene Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten sichergestellt werden kann. Insbesondere ist hierbei den besonderen Kostenstrukturen der großen Städte und Metropolen Rechnung zu tragen. **Dabei sollen die Berechnungen des Lenk-Gutachtens berücksichtigt werden.**

Herr Ludwig merkt an, dass eine Spitzabrechnung hinsichtlich der im Haushalt abgebildeten Kosten pro Jahr vorstellbar sei. Von einer personenbezogenen Spitzabrechnung sei, auf Grund des Arbeitsaufwands, abzuraten.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold fragt die Fraktionen, welche den Änderungsantrag eingebracht haben, ob diese sich dem Vorschlag der SPD-Fraktion anschließen könnten.

Die Fraktion Die Linke, so **Herr RM Detjen**, ziehe Ihren Änderungsvorschlag zurück und werde dem Änderungsantrag, um den Passus des Lenk-Gutachtens ergänzt, zustimmen.

Die antragstellenden Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Ratsgruppe GUT lehnen eine Änderung ihres Änderungsantrags ab.

Herr Ausschussvorsitzende RM Paetzold lässt über den Antrag AN/0165/2020 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit Stimmen von CDU, Grünen und FDP abgelehnt.

Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP Fraktion und Ratsgruppe GUT zu AN/0165/2020 "Pauschalen zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung auskömmlich gestalten – Erstattungszeitraum ausweiten" AN/0221/2020

Der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** lässt über den gemeinsamen Änderungsantrag AN/0221/2020 abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln fordert für die anstehenden Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung. Folgendes:

- 1) Die Neufestsetzung der Pauschalen, die die bisherigen FlüAG-Pauschalen ersetzen werden, so zu bemessen, dass eine angemessene Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten sichergestellt werden kann. Insbesondere ist hierbei auch den besonderen Kostenstrukturen der großen Städte und Metropolen Rechnung zu tragen.
- 2) Die Neufestsetzung der Pauschalen soll eine Preisentwicklungskomponente enthalten.
- 3) Die Dauer des Erstattungszeitraums für Geduldete ist von derzeit 3 Monaten nach ablehnendem Asylbescheid zeitlich unbefristet auszuweiten, solange diese Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**2.3 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Verzicht auf Jobcenter-Sanktionen bei ALG-II-Beziehern"
AN/0166/2020**

Für die Verwaltung anwesend: **Frau Würker**, Geschäftsführerin Jobcenter Köln

Herr RM Detjen erläutert den Antrag und macht auf die neue rechtliche Situation auf Grund der Urteile des Bundesverfassungsgerichts aufmerksam, welches eine maximale Sanktionierung von bis zu 30% für möglich erklärt hat. Er weist darauf hin, dass der Europäische Gerichtshof kürzlich urteilte, dass Sanktionierungen generell abzulehnen sind. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Vereinen und Initiativen welche teilweise schon Jahrzehnte gegen Sanktionen kämpfen.

Frau RM Sommer bittet, vor einer weiteren Erörterung des Antrags, Frau Würker, Geschäftsführung des Jobcenters Köln, anzuhören.

Frau Würker führt aus, dass es eine rechtliche Weisungslage gebe, an welche die Jobcenter gebunden seien. Diese Richtlinien besagten, dass Spielräume vorhanden seien, welche das Jobcenter im Rahmen der Ermessensentscheidungen auch nutzt. Es gebe keine systemischen Anreize. Die Idee sei vielmehr, möglichst keine Sanktionen zu benötigen, da die Gespräche mit den Kunden zu einer Bereitschaft zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen geführt hätten.

Es gebe leider weiterhin vereinzelt Fälle, bei welchen auch eine drei- oder mehrmalige Einladung, auch mit Rechtsfolgenbelehrung, nicht beachtet werde. Hier bleibe dann nur die Möglichkeit einer Sanktion. Wenn jemand seine Mitwirkung nachhole, könne die Sanktion sofort, spätestens zum nächsten Monat, beendet werden. Bei Vorliegen einer besonderen Härte, z.B. gesundheitliche Einschränkungen, drohender Wohnungslosigkeit könnten Sanktionen zurückgenommen werden. Das Jobcenter Köln, so **Frau Würker** abschließend, habe bereits vor der neuen rechtlichen Lage eine Sanktionsquote von 1,9 Prozent. Diese Quote liege weit unter dem Bundesdurchschnitt. Gesetzliche Vorgaben müssten umgesetzt werden, allerdings wolle das Jobcenter die Sanktionsmöglichkeit gar nicht nutzen müssen.

Frau RM Heuser dankt der Stellungnahme von **Frau Würker**. Sie sieht den Antrag der Fraktion Die Linke auf Grund der Ausführungen von **Herrn RM Detjen** und der zu erwartenden Änderung der Gesetze aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs als erledigt an.

Frau RM Sommer entnimmt den Worten von **Frau Würker**, dass das Jobcenter Köln sehr sensibel und verantwortungsvoll mit den betroffenen Menschen umgehe. Daher bedürfe es weder des einen noch des anderen Antrags. Nun Fakten zu schaffen und alle Sanktionen abzulehnen sei, vor dem Hintergrund der zu erwartenden Gesetzesänderung in diesem Bereich, unnötig. Die Formulierung im Antrag der SPD-Fraktion, dass Sanktionsmöglichkeiten ausgeschöpft sein müssen, sei auslegungsfähig und hätte besser formuliert und ausgestaltet werden müssen. Auch dieser Antrag habe zur Folge, die Flexibilität des Jobcenters im Umgang mit Sanktionen einzuschränken. Aus diesem Grund werde die CDU-Fraktion beide Anträge ablehnen.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold begründet den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und führt aus, dass es Situationen gebe, in welchen Kunden des Jobcenters Sanktionen auferlegt werden müssen, wenn letztlich außer durch Kürzung der

Transferleistung keine Möglichkeit bestehe, den Menschen zur Mitarbeit zu bewegen. Wenn tatsächlich, so **Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold** weiter, alle Werkzeuge nicht fruchteten um Menschen zu unterstützen, müsse man die Möglichkeit haben, die Transferleistungen für einen begrenzten Zeitraum in einem bescheidenen Maße zu kürzen. 30 Prozent, wie vom Bundesverfassungsgericht für zulässig erklärt, erschienen hier zu hoch, so dass die SPD Fraktion in ihrem Antrag eine Sanktionierung in Höhe von 10 Prozent, in Ausnahmefällen, für vorschlage.

Frau SE Eggeling fragt, ob das Jobcenter die Personengruppe erfasse, welche von Sanktionen betroffen ist.

Frau Würker teilt mit, dass im Juli 2019 1.530 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer Sanktion belegt wurden. Da mehrere Menschen auch zeitgleich mehrere Sanktionen hätten, lasse sich diese Zahl nicht hochrechnen. Dies würde zu einer Verzerrung der Zahlen führen. Es gebe lediglich eine Unterscheidung nach unter- und über 25 jährigen Leistungsempfängern. Die Zahlen bezögen sich aber auf den Zeitraum vor der aktuellen Rechtslage zu Sanktionen.

Frau RM Hoyer teilt mit, dass die FDP Fraktion durchaus der Meinung ist, dass es Sanktionsmöglichkeiten geben müsse. Zum Vergleich führt Frau RM Hoyer aus, dass bei Menschen, welche im Arbeitsleben stünden, eine mehrmalige Verfehlung, wie z.B. Nichteinhaltung der Anwesenheitszeiten, ebenfalls durch eine Abmahnung sanktioniert werde. Daher bestehe keinerlei Verständnis dafür, Sanktionen generell abschaffen zu wollen. Hinsichtlich des Antrags der SPD sei die FDP Fraktion eher auf Linie des Bundesverfassungsgerichts, welche mit Augenmaß dieses Urteil gefällt habe und Sanktionen bis 30 Prozent für zulässig hält.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold lässt über den weitergehenden Antrag AN/0166/2020 der Fraktion die Linke zuerst abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Linken abgelehnt.

**Änderungsantrag der SPD Fraktion zu Verzicht auf Jobcenter-Sanktionen bei ALG II-Beziehern
AN/0224/2020**

Der **Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold** lässt über den Änderungsantrag AN/0224/2020 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD und die Linke abgelehnt.

**2.4 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Freiwillige Zählung obdachloser Menschen in Köln
AN/0234/2020**

Für die Verwaltung anwesend: **Herr Schumacher**, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren,

Frau RM Heuser führt aus, dass im Land Berlin eine Zählung mit freiwilligen Helfern durchgeführt wurde, um belastbare Angaben über die Anzahl der Menschen, welche

auf der Straße leben, zu erhalten. Generell sei bereits vom Deutschen Städtetag und von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG) kritisiert worden, dass es keine wirklich verlässlichen Zahlen bundesweit gebe. In Köln lägen Zahlen über die Personen vor, welche vom Amt für Wohnungswesen oder bei Trägern in Einrichtungen untergebracht worden seien.

Es wäre gut auch für Köln, verlässliche Zahlen zu erhalten. Es lägen zwar Angaben von Streetworkern vor, diese umfassten jedoch nur den Bereich der Innenstadt. Die FDP-Fraktion beantrage daher, um nach dem Vorbild von Paris oder New York eine Strategie zu entwickeln, eine Erfassung der Obdachlosen und eine regelmäßige Neuzählung in allen Stadtbezirken.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold bittet die Verwaltung um Auskunft, ob die in Köln vorliegenden Zahlen verlässlich seien und eine genaue Anzahl der hier lebenden Obdachlosen wiedergebe.

Herr Schumacher erläutert, dass verlässliche Zahlen für die Arbeit der Verwaltung wünschenswert seien. Die in Berlin durchgeführte Zählung sei mit einer Befragung verbunden gewesen, welche bei den Betroffenen als „Volkszählung im Obdachlosbereich“ empfunden und entsprechend abgelehnt worden sei. Viele Betroffene hätten sich dort einer Zählung und Befragung entzogen. Für ganz Berlin seien ca. 1.900 Obdachlose gezählt worden. Dies seien 800 weniger als vermutet. Eine solche Zählung sei immer eine Momentaufnahme des Tages, welche unter erheblichem Aufwand von ehrenamtlich Helfenden, Trägern und weiteren Akteuren durchgeführt werde. In Köln lägen die Zahlen der Streetworker vor, welche Hotspots auch außerhalb der Innenstadt aufsuchten, allerdings nicht flächendeckend im Stadtgebiet unterwegs seien. Die Streetworker, welche von den Trägern in Köln im Einsatz sind, hätten einen guten Kontakt zu den hier lebenden Obdachlosen und gäben Hilfestellung und Beratung an die Klientel weiter. Der Aufwand müsse hier in einem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag stehen. Dies sei nach dem in Berlin durchgeführten Modell nicht zu erkennen. Sinnvoller sei es, die Arbeit der Streetworker, welche im täglichen Kontakt zu den Obdachlosen sind, auszubauen und entsprechend zu gestalten. Eine Kopie der Vorgehensweise in Berlin würde keinen neuen Erkenntnisgewinn für Köln liefern. Er verweist auf den Bericht (Vorlage 3889/2018) der Streetworker vom 4.12.2018, wonach Kontakt zu 431 Personen bestanden hätte. Davon seien 267 Menschen akut obdachlos gewesen. Hiervon seien 210 Männer und 57 Frauen gewesen. Die Streetworker gingen hierbei auch in die Außenbezirke und allen Hinweisen nach, wo Menschen auf Platte sind.

Herr RM Detjen teilt mit, dass die Fraktion Die Linke den Antrag der FDP unterstützen werde, da in diesem Bereich eine Veränderung feststellbar sei, welche hinsichtlich der Arbeit der Verwaltung und der der Träger neue Herangehensweisen erfordere. So sei zum Beispiel ein Anstieg weiblicher Obdachloser festzustellen.

Herr SE Dr. Schulz geht auf das im Antrag der FDP genannte Instrument der „freiwilligen Zählung“ ein und bemerkt, dass eine freiwillige Zählung in diesem Bereich nicht zu belastbaren Zahlen führen könne, da sonst auch festgehalten werden müsse, wer die Zählung abgelehnt hat. Daher, so **Herr SE Dr. Schulz** weiter, ist die Frage, ob mit dem vorliegend Antrag der FDP ein Instrument vorläge, das weiter hilft. Die SPD Fraktion sehe die Notwendigkeit, in diesem Bereich zu verlässlichen Zahlung zu kommen, halte das im Antrag ausformulierte Instrument aber für nicht zielführend.

Frau SE Eggeling merkt an, dass unter anderem das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren auf verlässliche Zahlen angewiesen sei, um diese als Grundlage für die strategische Steuerung im Dezernat V heranziehen zu können. Es sei daher wichtig zu wissen, um wie viele Menschen es sich handele, um konkrete Angebote machen zu

können. Der Begriff „freiwillig“ im vorliegend Antrag sei etwas irreführend. Es müssten genaue Kriterien der Vorgehensweise festgelegt werden, um möglichst ein umfangreiches Gesamtbild zu erhalten.

Frau RM Gärtner wirbt dafür, den Antrag zu beschließen und macht darauf aufmerksam, dass die methodische Vorgehensweise nicht festgelegt sei. Sie plädiere dafür, den Antrag in die Stadt AG Wohnungshilfe mitzunehmen und dort die Verbände über eine sinnvolle Umsetzung debattieren zu lassen.

Frau RM Heuser ergänzt, dass aus dem Beispiel, wie die Zählung in Berlin durchgeführt wurde, gelernt werden könne. In Paris, wo Zählungen alle zwei Jahre durchgeführt würden, habe sich gezeigt, dass die Anzahl von obdachlosen Frauen tatsächlich viel höher sei als angenommen. Dies habe zu einem größeren Hilfsangebot für die betroffenen obdachlosen Frauen geführt. Hier müsse, auch mit den Bezirksvertretern vor Ort zusammen, eine Strategie entwickelt werden, um möglichst viele Ort, an welchen die Obdachlosen nächtigen, abzugehen und möglichst viele Betroffene bei einer Zählung zu erfassen.

Frau RM Hoyer erinnert an Sitzungen des Runden Tisch für Obdachlose und macht darauf aufmerksam, dass auch dort nach verlässlichen Zahlen nachgefragt wurde, um die Angebote entsprechend zu gestalten. Daher werde der Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen unterstützt.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde, da das Berliner Model offensichtlich kein taugliches Instrument ist.

Frau Bürgermeisterin RM Scho-Antwerpes gibt zu bedenken, dass die Begrifflichkeiten „Wohnungslose“ und „Obdachlose“ nicht unbedingt das gleiche ausdrückten. So würden zum Beispiel bei einem Obdachlosenfrühstück, welches sonntags in der Südstadt, in Ehrenfeld und in Mülheim angeboten wird, regelmäßig ca. 150 bis 180 Menschen gezählt. Diese Menschen seien zum Teil nicht wohnungslos, würden aber als obdachlos bezeichnet.

Die SPD-Fraktion spreche sich dafür aus, die Vorgehensweise der Verwaltung beizubehalten und in regelmäßigen Abständen Zahlen durch die von den Trägern entsandten Streetworker ermitteln zu lassen.

Frau RM Gärtner schlägt für die Antragsteller vor, den Beschlusstext wie folgt zu ändern:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung der in der Wohnungslosenhilfe tätigen Verbände und Institutionen ~~nach dem Berliner Vorbild der „Nacht der Solidarität“~~ eine ~~freiwillige~~ Zählung der obdachlosen Menschen in Köln zu organisieren und durchzuführen in 2020.

und die Vorlage an die Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, mit der Bitte vorzulegen, dem Ausschuss Soziales und Senioren einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold lässt über den so geänderten Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung der in der Wohnungslosenhilfe tätigen Verbände und Institutionen eine Zählung der obdachlosen Menschen in Köln zu organisieren und durchzuführen in 2020.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe wird gebeten dem Ausschuss Soziales und Senioren einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Berücksichtigung der Änderungen einstimmig zugestimmt.

**2.5 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Runder Tisch Pflege
AN/0233/2020**

Frau RM Gärtner führt für die Antragsteller aus, dass es von verschiedener Seite den Wunsch gebe, einen „Runden Tisch Pflege“ einzurichten, um alle mit dem Thema „Fachkräfte in der Pflege in der Krankenpflege“ befassten Akteure zusammen zu bringen. Bewusst sei in dem Antrag der Sitzungsintervall offen gelassen und der teilnehmende Personenkreis weit gefasst worden. Ebenso werde die Möglichkeit offen gelassen, ggf. weitere Akteure aufzunehmen. Im zweiten Teil des Antrags werde die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums für die Integration internationaler Pflegekräfte“ in der Region Köln angeregt, welches das unterschiedliche Knowhow der Träger und Akteure durch Beratung unterstützen und sich Gedanken über die Integration von ausländischen Pflegekräften machen solle.

Herr RM Häuser begrüßt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, mache aber darauf aufmerksam, dass dieses Anliegen mit Dringlichkeit behandelt werden müsse, da im Pflegebereich eine prekäre Situation bei der Versorgung mit geeignetem Fachpersonal vorliege. Hier müsse auch von Seiten der Politik mit hoher Kompetenz vorgegangen werden.

Herr RM Detjen weist ebenfalls auf die schwierige Lage im Bereich der „Fachkräften in der Pflege in der Krankenpflege“ hin und begrüßt den Antrag. Er beantragt, den Teilnehmerkreis um den Bereich Gewerkschaften und Personalvertretung zu erweitern.

Frau RM Gärtner teilt mit, dass eine Ergänzung des Teilnehmerkreises um Gewerkschaften und Personalvertretungen vom Antragsteller übernommen werde.

Frau SE Volland-Dörmann zeigt sich irritiert, da es innerhalb der Verwaltung bereits eine vorhandene Struktur gemeinsam mit den Akteuren der freien Wohlfahrtspflege gebe, welche sich mit den Fragen des Antrags beschäftige. Sie schlägt vor, vorhandene Strukturen und Gremien mit den im Antrag formulierten „Runden Tisch“ zusammen zu bringen um das komplexe Thema nicht zu sehr zu zersplittern. Ferner macht **Frau SE Volland-Dörmann** auf die begrenzten Zeit- und Personalressourcen sowohl der Verwaltung als auch der beteiligten Träger aufmerksam.

Herr Dr. Rau zeigt sich erfreut über diesen Antrag, da er Begonnenes bekräftige und erweitere. Der im Antrag formulierte „Runde Tisch“ könne hier als Ergänzung der bereits eingerichteten Arbeitsgruppe „Zukunft, Pflege, Köln“ gesehen werden.

Frau RM Hoyer macht darauf aufmerksam, dass der Antrag zum „Runden Tisch Pflege“ eine Ergänzung bereits vorhandener Strukturen sein solle und die Notwendigkeit des Handelns in diesem Bereich betonen wolle.

Frau RM Häuser sieht die Einrichtung eines „Runden Tisches“ eher als eine dauerhafte Einrichtung und erinnert an den Runden Tisch für Flüchtlingsfragen, der die politische Ebene ständig als Arbeits- und Beratungsgremium begleite.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold sieht für die SPD-Fraktion die Möglichkeit, dass hier eine Doppelstruktur aufgebaut werden könnte, kritisch, sei aber nach der Erklärung des Dezernenten über die Ergänzung bereits vorhandener Strukturen bereit, diesem Punkt des Antrages zuzustimmen. Der Einrichtung eines „Kompetenzzentrums für die Integration internationaler Pflegekräfte in der Region Köln“ stehe die SPD-Fraktion bei einer Verortung bei den Kliniken der Stadt Köln, eher kritisch gegenüber, da die beteiligten Akteure im Grunde bei dem Willen, neues Personal zu gewinnen, eher Konkurrenten untereinander seien.

Herr SE Krücker schlägt vor zu prüfen, das Kompetenzzentrum bei der Arbeitsagentur einzurichten.

Frau RM Gärtner begrüßt für die Antragsteller den Vorschlag von **Herrn SE Krücker** macht aber darauf aufmerksam, dass die Stadt Köln der Arbeitsagentur hinsichtlich ihrer Strukturen keine Vorgaben machen kann. Die Antragsteller erklären sich bereit, den letzten Satz im Antrag zu streichen.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold lässt über den so geänderten Antrag abstimmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Runden Tisch Pflege zu initiieren, der alle Akteure zusammenführt und ihre jeweiligen Kompetenzen bündelt. Der Runde Tisch soll sich systematisch und strukturiert mit dem Thema Fachkräftemangel in der Pflege befassen, insbesondere die vielfältigen Ursachen für den Pflegekräftemangel (z.B. mangelnde Wertschätzung, Vergütung, Arbeitszeiten, physische und psychische Belastung etc.) analysieren und Vorschläge zur Behebung dieser Probleme erarbeiten.

Teilnehmer sollten sein:

- Pflegedirektoren/Pflegedienstleitungen Kölner Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen
 - Leitungen der Berufsfachschulen und Institute für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Hebammen und Altenpflege
 - Jobcenter/Arbeitsagentur
 - VHS
 - Sozialdezernat
 - Wirtschaftsförderung
 - Personalvertretung
 - Gewerkschaften
 - Ggf. weitere Akteure
2. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums bei der Arbeitsagentur Köln für die Integration internationaler Pflegekräfte in der Region Köln geprüft werden, das die Akteure bei der Personalakquise aus dem Ausland und von Flüchtlingen, die in NRW angekommen sind, unterstützt.
Aufgabe dieses Kompetenzzentrums soll es sein
 - die Qualifizierung voranzutreiben
 - Fachsprachkurse zu organisieren
 - interkulturelle Trainings zu unterstützen und zu organisieren

Abstimmungsergebnis:

Nach Übernahme der Änderungen einstimmig zugestimmt.

2.6 Antrag der FDP-Fraktion Pilotprojekt Duschbus für Wohnungslose AN/0242/2020

Frau RM Hoyer erläutert für die antragstellende Fraktion den Antrag und hebt die beabsichtigte Verbindung eines Duschbus-Angebots mit dem Hinweis auf Beratungsmöglichkeiten hervor. Daher solle die Stadt Köln oder ein freier Träger mit dem Projekt betraut werden. Hier werde eine Möglichkeit geschaffen, Menschen zu erreichen, welche mit den jetzigen Angeboten nicht erreicht werden. Beispiele aus anderen Städten zeigten den großen Bedarf und die Angebote würden dort sehr gut angenommen.

Der nun vorliegende Antrag, so führt **Frau RM Hoyer** weiter aus, werde von der antragstellenden Fraktion geändert zu:

„Hierzu sollen Wohnmobile oder vergleichbar flexible Fahrzeuge umgebaut werden und mit Duschen und mit einer Kleiderkammer eingerichtet werden.“

So werde erreicht, dass die Obdachlosen das Angebot in einer vernünftigen, ansprechenden Umgebung, auch mit vorhandener Privatsphäre, wahrnehmen könnten und auch eine Kleiderkammer zur Verfügung stünde.

Bezüglich des Änderungsantrags der Fraktion Die Linke übernehme der Antragsteller folgenden Text:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit nach Vorbild von Hamburg, Berlin und München ein Projekt Duschbus für Wohnungslose gestartet werden kann. Sie soll auch prüfen, an welchen Standorten, auch außerhalb der Innenstadt, ein Duschbus sinnvoll eingesetzt werden könnte.“

Hierzu sollen Wohnmobile oder vergleichbar flexible Fahrzeuge umgebaut werden und mit Duschen, von denen mindestens eine barrierefrei sein muss, und einer Kleiderkammer eingerichtet werden.

Der Duschbus soll eine Ergänzung des städtischen Hilfesystems für Wohnungslose sein und die Organisation und Betreuung des Busses soll in Händen der Stadt oder bei einem freien Träger liegen.“

Punkt 2 des Änderungsantrags der Fraktion die Linke werde vom Antragsteller nicht übernommen.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold begrüßt die Aussage von **Frau RM Hoyer**, dass mit diesem Angebot eines Duschbusses eine Verknüpfung mit dem Beratungsangebot der Stadt Köln und der freien Träger erreicht werden solle. Er bittet die Verwaltung um Auskunft darüber, wie viele Duschplätze für Wohnungslose zur Verfügung stehen.

Herr Schumacher sieht die Gefahr, dass die Notsituation verfestigt werde, wenn diese sich auf eine reine Notversorgung konzentrieren. Daher begrüßt er die Verknüpfung mit weiterführenden Beratungsangeboten. Bisher bestünden Duschmöglichkeiten u.a. im Gulliver. Dort bestünde, neben der Kontaktmöglichkeit zu anderen Menschen, auch die Möglichkeit eine Mahlzeit einzunehmen, Wäsche zu waschen oder sich aus der Kleiderkammer mit anderer Wäsche zu versorgen. Dies werde als Möglichkeit ge-

sehen, die betroffenen Menschen in ein Hilfe-Angebot zu holen. Er schlägt vor dies in der Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenpolitik zu thematisieren, um Träger einzubinden.

Frau RM Heuser teilt mit, dass bei den Trägern die von **Herrn Schumacher** geäußerte Kritik geteilt werde, da bei einer Versorgung vor Ort der Anreiz Beratungsangebote zu nutzen, nicht vorgesehen sei. Die Stadt AG Wohnungslosenpolitik sehe die Gefahr, dass durch ein solches Angebot Standards abgesenkt werden. **Frau RM Heuser** schlägt vor, einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu formulieren, auch um Auskunft darüber zu erhalten, welche Duschangebote bei welchen Trägern angeboten würden und wie die Nachfrage hierfür sei Gegeben falls könnten die vorhandenen Angebote ausreichend sein.

Herr RM Detjen bedankt sich für den Antrag der FDP-Fraktion und die übernommenen Teile aus dem Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke, gibt aber zu bedenken, in der Diskussion die vorhandenen Bedarfe mit einzubeziehen und eine Verzahnung mit dem Angebot eines Duschbusses herbeizuführen.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold wirbt dafür, diesen Antrag an die Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenpolitik weiter zu reichen, um von dort einen Vorschlag einzuholen.

Frau RM Hoyer bittet um Abstimmung, da es sich um einen Prüfauftrag, nicht jedoch um einen Antrag zur sofortigen Umsetzung handele.

Frau RM Heuser weist auf die Wichtigkeit hin, den Sachstand der vorhandenen Angebote zu ermitteln.

Frau RM Hoyer teilt mit, dass der Antragsteller den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke komplett übernehme.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold hält fest, dass eine Beratung in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik stattfinden solle und lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit nach Vorbild von Hamburg, Berlin und München ein Projekt Duschbus für Wohnungslose gestartet werden kann. Sie soll auch prüfen, an welchen Standorten, auch außerhalb der Innenstadt, ein Duschbus sinnvoll eingesetzt werden könnte.

Hierzu sollen Wohnmobile und vergleichbare flexible Fahrzeuge umgebaut werden und mit Duschen, von denen mindestens eine barrierefrei sein muss, und einer Kleiderkammer eingerichtet werden.

Der Duschbus soll eine Ergänzung des städtischen Hilfesystems für Wohnungslose sein und die Organisation und Betreuung des Busses soll in Händen der Stadt oder bei einem freien Träger liegen.

2. Die Verwaltung wird außerdem gebeten zu prüfen, wie das bestehende stationäre Hilfesystem für Obdachlose ergänzt werden kann, um mehr Duschköglichkeiten zu schaffen. Dafür soll die Verwaltung eine Übersicht der bestehenden Duschköglichkeiten samt Öffnungszeiten erstellen und abfragen, wie oft sie in Anspruch genommen werden.

Insbesondere soll geprüft werden, welche finanziellen und personellen Ressourcen nötig sind, um die Öffnungszeiten der bestehenden Einrichtungen auch auf Wochenenden, Sonn- und Feiertagen auszudehnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**Änderungsantrag der Fraktion die Linke zu TOP 2.6 "Pilotprojekt Duschbus für Wohnungslose"
AN/0320/2020**

Die FDP übernimmt, mit Änderung im zweiten Absatz (das Wort "Linienbus" wird durch "Wohnmobile und vergleichbare flexible Fahrzeuge ersetzt), den Änderungsantrag der Linken.

AN/0320/2020 ist daher erledigt.

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**3.1 Verteilung der Globalmittel 2020 an die Wohlfahrtsverbände
0029/2020**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold lässt über die Vorlage 0029/2020 abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, im Haushaltsjahr 2020 die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Köln gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern (Globalmittel einschließlich Zweckzuschüsse für besondere Aufgaben).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

**4.1 Sitzen statt Parken - Außengastronomie auf Stellplätzen
1248/2019**

Ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Mehrheitlich, gegen die Stimme von RM Detjen, beschlossen.

**Änderungsantrag der SPD Fraktion
Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen - Sitzen statt Parken – Außengastronomie auf Stellplätzen**

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold stellt für die SPD-Fraktion beide Änderungsanträge vor.

Herr RM Detjen wünscht, dass über den Antrag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik unter TOP 7.1 abgestimmt werde.

Herr SE Ladenberger teilt mit, dass sich die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sehr klar für die Beibehaltung des Ursprungstextes des Antrages ausgesprochen habe und plädiert dafür, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Frau RM Gärtner erläutert, dass für die CDU-Fraktion auf Grund der kurzfristigen Vorlage der Änderungsanträge zu TOP 4.1 und TOP 7.1 bisher keine Beratungsmöglichkeit bestanden habe. Sie führt aus, dass beide Tagesordnungspunkte unter Berücksichtigung der Meinung der Stadt AG Behindertenpolitik betrachtet werden müssten. Daher sei heute keine Beschlussfassung möglich.

Herr RM Detjen widerspricht und hält eine Beschlussfassung, trotz der Kurzfristigkeit der Vorlage der beiden Änderungsanträge, zumindest zu TOP 7.1, für möglich.

Herr SE Ladenberger verweist darauf, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft ihren Standpunkt sehr deutlich festgemacht habe. Es gehe nunmehr, so **Herr SE Ladenberger** weiter, darum einen guten Konsens herbeizuführen.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold lässt über den Antrag, die Vorlagen 1248/2019 (TOP 4.1) und 2763/2019 (TOP 7.1) sowie die beiden Änderungsanträge der SPD-Fraktion (AN/0324/2020) ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu schieben, abstimmen.

Mehrheitlich, bei Gegenstimme von Herrn RM Detjen, beschlossen, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

4.2 Drogenhilfekonzept 2020 der Stadt Köln 3804/2019

Frau RM Gärtner bittet um Auskunft nach dem Zeitplan und dem Projektablauf im Detail, hier insbesondere dazu, wann welche Schritte von den Beratungsunternehmen vollzogen würden und wann die Politik einbezogen werde. Ferner habe sie Fragen zur Systematik wie personenzentrierter Ansatz vs. Systematische Planung mehr in Richtung Angebotsarten.

Sie schlägt vor, dass sich die Fachsprecher der Ausschüsse Soziales und Senioren sowie Gesundheit, die Verwaltung und Vertreter des Institutes zu einem gemeinsamen Termin zusammenfinden sollten, um diese Fragen zu klären. Ein solcher Termin stelle, so **Frau RM Gärtner** weiter, kein Beschlusshemmnis dar, sondern solle der Politik an bestimmten Stellen die Möglichkeit bieten, Beiträge zum Konzept beizusteuern.

Herr Dr Rau begrüßt diesen Vorschlag.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold teilt mit, dass eine Beschlussfassung zu Punkt 1 der Vorlage erfolgen könne und wird. Eine Beschlussfassung zu Punkt 2 der Vorlage sieht er als nicht notwendig an, da hierzu bereits Beschlüsse ergangen seien. Er bittet diesen Punkt zu streichen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Herr Ausschussvorsitzender Herr RM Paetzold lässt über die um Punkt 2. gestrichene Vorlage 3804/2019 abstimmen:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das im Rahmen des Suchthilfeplanungsprozesses entwickelte Drogenhilfekonzert 2020 der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Nach Streichung des Abs. 2 der Beschlussvorlage, einstimmig zugestimmt.

**4.3 Änderung der Anlage 4 (Förderungshöhe) der Richtlinie für die Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren
0237/2020**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold lässt über die Vorlage 0237/2020 abstimmen:

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Förderungshöhe der drei festgelegten Kategorien zur Förderung der Interkulturellen Zentren in Köln ab 1.1. 2020 entsprechend Anlage 1 anzupassen.

Mit Beschluss des Haushaltsplans 2020/2021 des Rates vom 7.11.2019 wurde ein höheres Budget zur Förderung der Interkulturellen Zentren für 2020 festgelegt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 15 (Transferleistungen) zur Verfügung.

Die Anlage 4 der am 26.09.2019 beschlossenen Richtlinie für die Anerkennung und Förderung der interkulturellen Zentren (VorlagenNr. 1909/2019/1) wird durch die Anlage dieser Vorlage ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.4 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2020
0241/2020**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold lässt über die Vorlage 0241/2020 abstimmen:

Beschluss:

Der Rat beschließt auf der Grundlage der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 über die Verwendung der Haushaltsmittel 2020 in Höhe von zunächst 598.100,- € gemäß Anlage 2.

Die Mittel stehen in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Zeile 15, Transferleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.5 Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“
hier: Umsetzung der Förderbausteine 1 – 4
0442/2020**

Frau RM Hoyer hebt die Wichtigkeit dieser Initiative hervor, da die Frage, was mit jungen Geflüchteten, welche aus der Schulpflicht herausgewachsen sind, geschehe und wie man diese in Ausbildung und Arbeit bringen könne, sehr entscheidend für deren Integration sei.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold begrüßt für den gesamten Ausschuss diese Initiative und lässt über die Vorlage 0442/2020 abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. die Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sowie die Durchführung von Maßnahmen entsprechend des Konzeptes zur kommunalen Umsetzung der Landesinitiative unter dem Vorbehalt der Förderung aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Der Durchführungszeitraum beginnt am 01.07.2020 und endet am 30.06.2022.
2. die Finanzierung des Gesamtprojektvolumens von 2.956.360 € wie folgt:
 - Für das Haushaltsjahr 2020 werden die überplanmäßigen Mehraufwendungen i. H. v. 739.090 € im Teilplan 0504, Freiwillige soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, durch Minderaufwendungen in Höhe von 147.818 € im Teilergebnisplan 0503, Weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen sowie durch zweckgebundene Mehrerträge i. H. v. 591.272 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen gedeckt.
 - Für das Haushaltsjahr 2021 werden die überplanmäßigen Mehraufwendungen i. H. v. 1.478.180 € im Teilplan 0504, Freiwillige soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, durch Minderaufwendungen in Höhe von 295.636 € im Teilergebnisplan 0503, Weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen sowie durch zweckgebundene Mehrerträge i. H. v. 1.182.544 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen gedeckt.
 - Für das Haushaltsjahr 2022 werden die zusätzlichen Aufwendungen i. H. v. insgesamt 739.090 € im Teilplan 0504, Freiwillige soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, mit dem Eigenanteil i. H. v. 147.818 € in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen sowie den zweckgebundene Erträgen i. H. v. 591.272 € in der Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen jeweils im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity bei der Haushaltsplananmel-

dung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

6 Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Behindertenbeauftragter

**7.1 Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen
2763/2019**

Wurde zusammen mit Top 4.1 behandelt.

Mehrheitlich, bei Gegenstimme von Herrn RM Detjen, beschlossen die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

**Änderungsantrag der SPD Fraktion
Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen – Sitzen statt Par-
ken – Außengastronomie auf Stellplätzen
AN/0324/2020**

Wurde zusammen mit TOP 4.1 behandelt.

Wortbeiträge siehe dort.

Ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**7.2 Bericht des Behindertenbeauftragten 2/2020
0647/2020**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

8 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

**8.1 27. Bericht zur Situation Geflüchteter
0417/2020**

Die Fraktionen loben einhellig die Ausführlichkeit des Berichts und die dahinterstehende Arbeit.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

9 JobCenter Köln

9.1 Bericht des Jobcenter Köln 0592/2020

Für das Jobcenter anwesend: **Frau Würker**, Geschäftsführerin Jobcenter Köln

Herr SE Dr. Schulz bedankt sich für die Vorlage des Berichts zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm. Er zeigt sich erfreut, dass in den Programmen mehr Mittel eingesetzt werden können.

Herr SE Liefertz stellt zu Seite 6 des Berichts des Jobcenter Köln AMIP die Frage, ob Fachkräfte oder Ergänzungskräfte ausgebildet würden und um Fachkräfte in welchem Bereich es sich handele. Zu Seite 8 bittet er um Auskunft darüber, welche bürokratischen Hürden ein Auszubildender leisten müsse, um Begleitung der Ausbildung (abH) in Form von Nachhilfe in Anspruch nehmen zu können.

Frau Würker erläutert, dass es auch darum gehe, Menschen ohne Schulabschluss als Fachkräfte zu qualifizieren. Menschen, welche auf diesem Weg eine Ausbildung absolvieren, würden mit Berufsausbildungsabschluss gleichzeitig den Hauptschulabschluss erwerben. Es würden auch Menschen qualifiziert, welche eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, dieser Abschluss aber zeitlich so weit zurückliege, dass er heute arbeitsmarktrechtlich nicht mehr relevant sei. Dies führe zu einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme, welche im Jahr 2019 über 2000 Menschen durchlaufen hätten. Dies bedeute für die betroffenen Menschen allerdings ein sehr großes Durchhaltevermögen.

Zu Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) führt **Frau Würker** aus, dass diese relativ einfach bei der Berufsberatung oder bei seinem U 25 Team des Jobcenter beantragt werden könne. Dies gälte für betriebliche Ausbildungen, nicht für die Ausbildung im Erziehungsbereich. Die Auszubildenden erhielten so eine qualifizierte Nachhilfe im schulischen Bereich.

Weitere Nachfragen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

10 Wohnen

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11.1 Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen Sachstand zur Förderung der Arbeitslosenzentren (ALZ) und Erwerbslosenberatungsstellen (EBS) über 2020 hinaus AN/0235/2020

**Beantwortung der Verwaltung zu AN/0235/2020
Sachstand zur Förderung der Arbeitslosenzentren (ALZ) und Erwerbslosenberatungsstellen (EBS) über 2020 hinaus
0535/2020**

Zur Kenntnis genommen.

**11.2 Anfrage der SPD Fraktion
Dringend gebotene humanitäre Hilfe für die Menschen in den völlig überfüllten Flüchtlingslagern in Griechenland
AN/0291/2020**

**Beantwortung der Verwaltung zu Vorlage AN/0291/2020
Dringend gebotene humanitäre Hilfe für die Menschen in den völlig überfüllten Flüchtlingslagern in Griechenland
0722/2020**

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold bedankt sich für die SPD-Fraktion für die Beantwortung der Nachfrage.

Weitere Nachfragen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

12 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

**12.1 Bescheinigung über den Wohngeldbezug für BUT Antragsteller
Neuer Sachstand zur Mitteilung vom 31.10.2019 Vorlagen Nummer
3702/2019
0173/2020**

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold bedankt sich für die Beantwortung der Nachfrage.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wegen Abwesenheit des Fragestellers in die nächste Sitzung des Ausschusses geschoben.

13 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

14 Mündliche Anfragen

Für die Verwaltung anwesend: **Herr Ludwig**, Amtsleiter Amt für Wohnungswesen

Herr RM Detjen fragt, auf Grund eines Artikels im Kölner Stadtanzeiger zur Bearbeitungsdauer von Wohngeldanträgen, nach den Gründen der langen Bearbeitungsdauer. Er plädiert dafür, den Service im Bereich Wohngeld auszubauen und die Bundesmittel auch im Sinne der wohngeldberechtigten Bürger abzurufen.

Herr Ludwig sagt eine Beantwortung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold fragt hinsichtlich der Hausbesetzung in der Ikarosstraße unter anderem durch Herrn Kippe nach, ob die Häuser zum Zeitpunkt der Besetzung im Eigentum der BIMA oder im Eigentum der Stadt Köln waren. Wenn die Gebäude zum Zeitpunkt der Besetzung im Besitz der Stadt Köln waren, so **Herr**

Ausschussvorsitzender RM Paetzold weiter, stelle sich die Frage, warum die BIMA gegen Herrn Kippe als Kläger auftrete und nicht die Stadt Köln.

Herr Ludwig erklärt, dass der Kaufvertrag für die betroffenen Gebäude zwischen BIMA und Stadt Köln bereits abgeschlossen und vollzogen war. Es fehle aber die Grundbucheintragung. Solange die Änderung der Besitzverhältnisse nicht durch Grundbucheintrag dokumentiert sei, bleibe der alte Eigentümer noch Besitzer. Daher habe die BIMA die Gebäude räumen lassen und auch geklagt.

Weitere mündliche Anfragen liegen nicht vor.

15 Mitteilungen

15.1 Kinderfreundliche Kommune Köln Erster internationaler Child Friendly Cities Summit in Köln, veranstaltet durch UNICEF und der Stadt Köln / Halbzeitbilanz "Kinderfreundliche Kommune" 3580/2019

Für die Verwaltung anwesend: **Frau Mörtl**, Jugendamt, Sachgebietsleitung, Jugendarbeit, Jugendschutz, Familienbildung

Frau Mörtl erläutert vor dem Filmbeitrag, dass die Stadt Köln seit Februar 2019 Träger des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ sei. Verbunden mit diesem Siegel sei ein dreijähriger Aktionsplan, nach dessen Erfüllen die Stadt Köln entsprechend zertifiziert werde.

Im Rahmen dieses Aktionsplans sei als eine Maßnahme u.a. eine Kampagne zum Thema „Kinderrechte“ formuliert worden. Da 2019 der 30. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention begangen worden ist, habe das Jugendamt dieses Jahr gewählt, um die Kinderrechte-Kampagne umzusetzen. Begonnen habe diese Kampagne mit der Eröffnung des kooperativen Kinder- und Jugendbüros am Alter Markt, um den Kindern und Jugendlichen der Stadt eine Anlaufstelle anzubieten, bei welcher sie Partizipationsprozesse ausprobieren könnten und Unterstützung sowohl in fachlicher als auch in finanzieller Art erhielten.

Des Weiteren sei im April 2019 eine Plakataktion gestartet worden, bei welcher auf die Kinderrechte aufmerksam gemacht wurde, um nochmals für dieses Thema zu sensibilisieren. Ebenso seien das Internetangebot der Stadtverwaltung entsprechend erweitert und Infomaterial hinterlegt sowie ein Veranstaltungskalender zu verschiedenen Akteuren aus dem Bereich der Jugendhilfe und aus dem sozialen Bereich der Stadt erstellt worden, um Aktivitäten zum Thema Kinderrechte promoten zu können.

Ebenso seien Sozialen Medien in die Kampagne einbezogen und unter anderem in Verbindung mit einem freien Träger ein Instagram-Kanal eingerichtet worden, auf welchem verschiedenste Informationen zur Kampagne bereitgestellt wurden.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold bedankt sich im Namen des Ausschusses für den Filmbeitrag.

Frau SE Brauckmann hebt das starke Statement der Bereitschaft zur Aufnahme minderjähriger Geflüchteter hervor

Herr SE Ladenberger bedauert, dass das Thema „Menschen mit Behinderung“ nur am Rande vorkomme. Er bittet, das Thema „Kinder mit Behinderungen“ im Kontext der weiteren Leitziele mehr ins Auge zu fassen.

Herr SE Liefertz unterstützt die Anmerkung von Herrn SE Ladenberger

Frau Bürgermeisterin RM Scho-Antwerpes schließt sich den Ausführungen von **Herrn SE Ladenberger** und **Herrn SE Liefertz** an und bittet auch den Bereich der LSBTIQ* Jugendlichen zu berücksichtigen.

Herr SE Dr. Schulz ergänzt, vor dem Hintergrund, dass Köln eines der größten Kinderkrankenhäuser habe, dass auch Kinder und Jugendliche mit Erkrankungen und deren Pflege bis hin zur Hospiz-Begleitung sowie die Ausbildung am Kinderkrankenhaus thematisiert werden sollten.

Frau Mörtel bedankt sich für die Anmerkungen und macht darauf aufmerksam, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Teil der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe sei. Sie erläutert, dass die Vorbereitungen für den neuen Aktionszeitraum bereits angelaufen seien und dass die vorgebrachten Anliegen, sowohl aus dem Gremium des Ausschuss Soziales und Senioren, als auch aus den anderen Gremien, dort berücksichtigt würden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

15.2 20. Ehrenamtspreis "KölnEngagiert" 4439/2019

Nachfragen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

15.3 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Porz Mitte hier: Mitteilung zum aktuellen Sachstand zur Projektumsetzung 3907/2019

Für die Verwaltung anwesend: **Frau Mütter**, Amt für Statistik und Stadtentwicklung, Sachgebietsleitung, Stadtentwicklungspolitisch bedeutsame Projekte

Frau RM Heuser fragt zur Anpassung der ursprünglich geplanten Zeitachsen und der Verschiebung um zwei Jahre, wie lange die Laufzeit der aufgeführten Maßnahmen andauern werde.

Frau Mütter erläutert, dass wie auch bei anderen Stadtentwicklungskonzepten bereits festgestellt, die flankierenden Maßnahmen wie Quartiersmanagement usw. erst mit baulichen Maßnahmen umgesetzt werden könnten und es daher zu der aufgezeigten Verschiebung gekommen sei. Würden Bewilligungen ausgesprochen, so sei auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen, ein Umsetzungszeitraum von grundsätzlich fünf Jahren vorgesehen. Projekte, welche schneller umgesetzt werden könnten, würden natürlich in eigenem kürzerem Zeitraum umgesetzt. Große Maßnahmen könnten auf Grund ihres Umfangs die fünf-Jahresfrist ausreizen.

Weitere Nachfragen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**15.4 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler
Hier: Aktueller Sachstand zur Projektumsetzung (Stand: 31.12.2019)
0054/2020**

Für die Verwaltung anwesend: **Frau Müther**, Amt für Statistik und Stadtentwicklung, Sachgebietsleitung, Stadtentwicklungspolitisch bedeutsame Projekte

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold bittet um Auskunft darüber, ob der Stadtteilverfügungs-Fond speziell für den Stadtteil Lindweiler zur Verfügung stehe oder für alle Stadtteile genutzt werden könnte.

Frau Müther erklärt, dass Stadtteilverfügungs-Fonds ein klassisches, flankierendes Instrument bei den Integrierten Stadtentwicklungskonzepten seien, um die Bürgerschaft zu beteiligen und kleinere Projekte vor Ort umzusetzen. Dies werde oft durch örtliche Träger, Vereine oder Institutionen unterstützt. Ebenso gebe es Maßnahmen, welche von der Bewohnerschaft selbst umgesetzt würden. Vorgesehen sei dies grundsätzlich in allen Stadtentwicklungskonzepten. Beispielhaft nennt **Frau Müther** Verfügungsfonds im Stadtteil Chorweiler, Mülheim und Meschenich.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**15.5 Wohnungsangebote der Sozial-Betriebe-Köln gGmbH für Seniorinnen und Senioren
0223/2020**

Frau SE Brauckmann bedankt sich für die Beantwortung und erläutert zum Hintergrund der Anfrage, dass ältere Mitglieder der LSBTIQ*-Community sich vermehrt vorsorglich anmeldeten, um für sich einen bezahlbaren Wohnraum mit der Möglichkeit Serviceleistungen in Anspruch nehmen zu können, zu reservieren. Wünschenswert wäre es eine, wie mit der Beantwortung gelieferte Aufstellung, auch von den freien Trägern zu erhalten.

Sie fragt nach, ob vor dem Hintergrund das die Babyboomer Jahrgänge langsam in das Rentenalter kommen, auch weiterhin bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehen werde.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Weitere Nachfragen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**15.6 Integriertes Management im Dezernat V
0411/2020**

Frau SE Eggeling bedankt sich bei der Verwaltung für die Mitteilung und hebt die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und Dezernaten, bei welcher es darum gehe, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, hervor.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold teilt die Ansicht von **Frau SE Eggeling** und freut sich auf die ersten Ergebnisse.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**15.7 Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraum-
schutzsatzung)
hier: Sachstand zur Registrierungspflicht und zu einer Studie über die
Auswirkungen von Kurzzeitvermietungen auf den Kölner Wohnungs-
markt
0382/2020**

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold merkt an, dass die Verwaltung hierzu ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben habe, um zu ermitteln, welcher Schaden durch Airbnb und andere entstünden.

Herr RM Detjen regt an, dass die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln dieses Thema bei ihren Treffen mit den Landtagsabgeordneten zur Sprache bringt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**15.8 Mittelbewirtschaftung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Sachstand
2019
0659/2020**

Für die Verwaltung anwesend: **Frau Thevis**, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Sachgebietsleitung Bildung und Teilhabe

Herr SE Dr. Schulz begrüßt die Erhöhung der Mittel. Zum Modul „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ merkt er an, dass zwar Kinder bei Vereinen angemeldet werden könnten, da diese Kosten übernommen würden, Eltern sich selbst aber, wegen fehlender Mittel, nicht anmeldeten und auch so die Kinder in weiten Bereichen dem sozialen Leben in den Vereinen fernblieben. Daher schlägt **Herr SE Dr. Schulz** vor, zu prüfen, ob dieser Betrag nicht in einen Teil für Kinderbeitrag und einen Teil für Elternbeitrag gesplittet werden könne oder ob eine Ergänzung um den Beitrag der Eltern möglich sei.

Herr RM Detjen begrüßt die Erhöhung von 13 auf 22 Millionen Euro und lobt die Arbeit der Verwaltung in dieser Hinsicht. Er bittet um Auskunft, wie die Gruppe der Geringverdiener definiert werde und bittet um Mitteilung der aktuellen Zahlen zu 2019 hinsichtlich der absoluten Zahlen.

Frau Thevis erläutert, dass BuT die Kinder fördern solle. Eine Förderung im Bereich soziale und kulturelle Teilhabe sei nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Eine Förderung der Eltern sei hier definitiv nicht möglich.

Als Geringverdiener gelte ein Mensch, so erklärt **Frau Thevis** weiter, wenn sein Einkommen zu hoch ist um SGB II/SGB XII-Leistungen zu beziehen, er aber einen 130%igen Bedarfssatzes nicht überschreite.

Zahlen zum Schulbedarf könnten nicht näher genannt werden, da automatisch ausbezahlte Leistungen für BuT außerhalb des Rechtskreises Bundeskindergeldgesetz, zum Beispiel im Rahmen der Grundsicherung, nicht gezahlt würden.

Weitere Nachfragen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**15.9 Aktionstag „gesund & mobil im Alter“ in Kooperation mit dem 13. Kölner
Vorsorge-Tag am 18. März 2020 in der Zeit von 9 bis 17 Uhr im Gürzenich
Köln
0675/2020**

Anwesend: Mitveranstalter Herr Terfrüchte der Senioren Servicedienste Köln

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold teilt mit, dass er von **Herrn Terfrüchte** vor Beginn der Sitzung des Ausschusses angesprochen wurde und er sich auf Grund der Corona-Pandemie Sorgen mache, ob diese Veranstaltung durchgeführt werden könne.

Herr Dr. Rau teilt mit, dass der Aktionstag "gesund & mobil im Alter" und der 13. Kölner Vorsorge-Tag vom Gesundheitsamt in seiner Funktion als Mitveranstalter abgesagt worden sei. Zum Hintergrund führt **Herr Dr. Rau** aus, dass seit dem 04.03.2020 der Krisenstab der Stadt Köln tage und dass ab dem 05.03.2020 ein Kriterienkatalog für Veranstaltende entwickelt werde. Dieser Katalog solle Veranstaltenden eine Hilfe bei der Einschätzung der Risiken bieten. Dieser Kriterienkatalog gründe auf Kriterien, welche das Robert-Koch-Institut am 28. Februar 2020 veröffentlicht hat. Diese Kriterien indizieren die Risikoanfälligkeit einer Veranstaltung. Der Aktionstag "gesund & mobil im Alter" berge viele Merkmale eines hohen Risikos, so dass von Seiten des Veranstalters die Durchführung nicht möglich erscheine.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold bedauert die Absage der Veranstaltung, teilt auf Grund der zu erwartenden Altersstruktur der angesprochenen Bevölkerungsgruppe aber die Einschätzung der Verwaltung.

Frau RM Gärtner bittet die Verwaltung finanzielle Folgen für den Mitveranstalter „Senioren Servicecenter Köln“ zu prüfen, um diese gegebenenfalls abfangen zu können.

Herr Dr. Rau teilt mit, dass dieses Problem derzeit alle Veranstalter treffe. Eine Neuterminierung dieser Veranstaltung dürfe aber auf keinen Fall gefährdet sein.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**15.10 Halbjahresbericht zur Zweckentfremdung von Wohnraum in Köln
0730/2020**

In die nächste Sitzung des Ausschusses geschoben.

Der Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold beendet die Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren um 19.40 Uhr.

Michael Paetzold, Vorsitzender

Thomas Krämer, Schriftführer